



MARKTGEMEINDE
LASSNITZHÖHE



Bearbeiter: Mag. Sabine Leopold

Tel.: +43(0)3133/2237-23

Fax: 03133/2237 31

E-Mail: leopold@lassnitzhoehe.gv.at

GZ: 850-0/Index2026/2025

Laßnitzhöhe, am 22.11.2024

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Wassergebühren 2026

Gem. § 71a Abs 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 3 der Gebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Laßnitzhöhe vom 22.03.2016 i.d.g.F. wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt für Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühr ab 01.01.2026 um 4,0%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen:

1.) Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 2 der Gebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Laßnitzhöhe vom 22.03.2016

- | | | |
|---|-------------------|-------------|
| a) tatsächlichen Verbrauch je Kubikmeter Wasser | von Netto € 1,79 | auf € 1,86 |
| b) Grundgebühr pro Wohneinheit und Jahr | von Netto € 28,20 | auf € 29,33 |
| c) Zählermiete für die jeweilige Nenngröße | | |

Nenngröße	von Netto	auf Netto
3m ³	€ 17,07	€ 17,75
7m ³	€ 25,33	€ 26,34
20m ³	€ 33,80	€ 35,15
100m ³	€ 118,15	€ 122,88

Die Änderung dieser Gebühr wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Der Bürgermeister:

(Bernhard Liebmann)

angeschlagen am: 25.11.2025
abgenommen am: